



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Florian Siekmann, Tim Pargent, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Toni Schuberl** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2024/2025;
hier: Keine weitere Finanzierung von Sicherheitswachten
(Kap. 03 18 TG 76)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 03 18 wird der Ansatz im Tit. 427 76 (Leistungen nach Art. 16 SWG) für das Jahr 2024 von 1.800,0 Tsd. Euro um 1.800,0 Tsd. Euro auf 0 Euro gekürzt.

In Kap. 03 18 wird der Ansatz im Tit. 427 76 (Leistungen nach Art. 16 SWG) für das Jahr 2025 von 1.800,0 Tsd. Euro um 1.800,0 Tsd. Euro auf 0 Euro gekürzt.

In Kap. 03 18 wird der Ansatz im Tit. 547 76 (Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben) für das Jahr 2024 von 50,0 Tsd. Euro um 50,0 Tsd. Euro auf 0 Euro gekürzt.

In Kap. 03 18 wird der Ansatz im Tit. 547 76 (Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben) für das Jahr 2025 von 50,0 Tsd. Euro um 50,0 Tsd. Euro auf 0 Euro gekürzt.

Begründung:

Die Aufrechterhaltung der Inneren Sicherheit ist allein Aufgabe der Polizei, das Gewaltmonopol liegt beim Staat. Die Sicherheitswacht kann die Aufgaben der Polizei nicht ersetzen und vermittelt damit womöglich ein falsches Sicherheitsgefühl bei den Bürgerinnen und Bürgern.

Die Ausübung hoheitlicher polizeilicher Befugnisse ist allein die Aufgabe der Polizei, und gehört nicht in die Hände der ehrenamtlich tätigen Mitglieder der Sicherheitswacht. Bayern ist ein sicheres Bundesland mit einer gut ausgestatteten Polizei. Auf eine ehrenamtliche Sicherheitswacht kann deshalb mit guten Gründen verzichtet werden.